

Amtsgericht Memmingen

Abteilung für Zwangsvollstreckung Immobiliar

Az.: 2 K 24/24

Memmingen, 12.11.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 24.03.2026	09:00 Uhr	130, Sitzungssaal	Amtsgericht Memmingen, Buxacher Str. 6, 87700 Memmingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Memmingen von Zell

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
1	Zell	365	Bei Wieslings, Grünland	0,2950	725
2	Zell	369	In Wieslings, Gartenland	0,2853	725
3	Zell	363	Nähe Wieslings, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	1,7660	725
4	Zell	364	Wieslings 3, Gebäude- und Freifläche	0,2282	725
5	Zell	368	In Wieslings, Gebäude- und Freifläche	0,0613	725
6	Zell	366	Wieslings, Landwirtschaftsfläche	0,5287	725
	Zell	366/7	Nähe Wieslings, Gebäude- und Freifläche	0,2518	725

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Laut Gutachten des Sachverständigen:

FINr. 365, Bei Wieslings, Grünland, Größe 2.950 m²

Grünland mit überwiegend durchschnittlicher Bodenqualität, unterdurchschnittlicher Größe, unzweckmäßigem Zuschnitt, hofnahe Anschlussfläche

Allgemein:

Grundstücke FINr. 368, 366, 365, 363 und 369 verfügen über keine Zufahrt von einem öffentlichen Weg, Erschließung nur über Hofstellengrundstücke FINr. 364 und 366/7 möglich. Alle Grundstücke bilden daher eine wirtschaftliche Einheit.;

Verkehrswert: 24.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Laut Gutachten des Sachverständigen:

FINr. 369, In Wieslings, Grünland, Größe 2.853 m²

Grünland mit überwiegend durchschnittlicher Bodenqualität, unterdurchschnittlicher Größe, unzweckmäßigem Zuschnitt, Hanglage, hofnahe Anschlussfläche

Allgemein:

Grundstücke FINr. 368, 366, 365, 363 und 369 verfügen über keine Zufahrt von einem öffentlichen Weg, Erschließung nur über Hofstellen-grundstücke FINr. 364 und 366/7 möglich. Alle Grundstücke bilden daher eine wirtschaftliche Einheit.;

Verkehrswert: 21.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Laut Gutachten des Sachverständigen:

FINr. 363, Nähe Wieslings, Grünland, Größe 17.660 m²

Grünland mit einfacher bis durchschnittlicher Bodenqualität, ordentliche Bewirtschaftungsgröße, Hanglage, hofnahe Anschlussfläche

Allgemein:

Grundstücke FINr. 368, 366, 365, 363 und 369 verfügen über keine Zufahrt von einem öffentlichen Weg, Erschließung nur über Hofstellen-grundstücke FINr. 364 und 366/7 möglich. Alle Grundstücke bilden daher eine wirtschaftliche Einheit.;

Verkehrswert: 110.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Laut Gutachten des Sachverständigen:

FINr. 364, Wieslings 3, Größe 2.282 m²

Bebauung:

Grundstücke FINr. 364 und 366/7 bebaut mit Bauernhaus bestehend aus Wohntrakt und Stall-/Scheunentrakt

Wohntrakt bestehend aus Teilunterkellerung, Erd-, Obergeschoss und nicht ausgebautem Dachgeschoss, Alter mindestens 150 Jahre, Wohnfläche ca. 153 m²,

Stall-/Scheunentrakt mit Kuhstall, Tenne, Milchkammer, Garage und Wagenschuppen im Erdgeschoss und Oberinne mit Hocheinfahrt im Ober-/Dachgeschoss, Alter mindestens 150 Jahre, Umbau und Erweiterung um 1975, weiterer unfertiger Umbau und unfertige Stallerweiterung nach Norden aus 2009,

Gerätehalle mit Schweinestall auf Grundstück FINr. 368, Baujahr 1978

Zustand:

Alle Gebäude sind technisch und wirtschaftlich überaltert und wertlos, Standsicherheit des Stall-/Scheunentrakts ist gefährdet.;

Verkehrswert: 139.000,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Laut Gutachten des Sachverständigen:

FINr. 368, In Wieslings, Größe 613 m²

Gerätehalle mit Schweinestall auf Grundstück FINr. 368, Baujahr 1978

Allgemein:

Grundstücke FINr. 368, 366, 365, 363 und 369 verfügen über keine Zufahrt von einem öffentlichen Weg, Erschließung nur über Hofstellen-grundstücke FINr. 364 und 366/7 möglich. Alle Grundstücke bilden daher eine wirtschaftliche Einheit.;

Verkehrswert: 38.000,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Laut Gutachten des Sachverständigen:

FINr. 366, Wieslings, Landwirtschaftsfläche, Größe 5.287 m²

Grünland mit überwiegend durchschnittlicher Bodenqualität, unterdurchschnittlicher Größe, unzweckmäßigem Zuschnitt, hofnahe Anschlussfläche

Allgemein:

Grundstücke FINr. 368, 366, 365, 363 und 369 verfügen über keine Zufahrt von einem öffentlichen Weg, Erschließung nur über Hofstellen-grundstücke FINr. 364 und 366/7 möglich. Alle Grundstücke bilden daher eine wirtschaftliche Einheit.

FINr. 366/7, Nähe Wieslings, Größe 2.518 m²

Bebauung:

Grundstücke FINr. 364 und 366/7 bebaut mit Bauernhaus bestehend aus Wohntrakt und

Stall-/Scheunentrakt

Wohntrakt bestehend aus Teilunterkellerung, Erd-, Obergeschoss und nicht ausgebautem Dachgeschoss, Alter mindestens 150 Jahre, Wohnfläche ca. 153 m²,

Stall-/Scheunentrakt mit Kuhstall, Tenne, Milchkammer, Garage und Wagenschuppen im Erdgeschoss und Obernette mit Hocheinfahrt im Ober-/Dachgeschoss, Alter mindestens 150 Jahre, Umbau und Erweiterung um 1975, weiterer unfertiger Umbau und unfertige Stallerweiterung nach Norden aus 2009,

Gerätehalle mit Schweinestall auf Grundstück FINr. 368, Baujahr 1978

Zustand:

Alle Gebäude sind technisch und wirtschaftlich überaltert und wertlos, Standsicherheit des Stall-/Scheunentrakts ist gefährdet.;

Verkehrswert: 119.000,00 €

Verkehrswert gesamt: 451.000,00 €

Terminsbestimmung: www.zvg-portal.de

Wertgutachten: www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenen Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, **bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche** an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grund-

stück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges **schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären**. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. **Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen**. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Harzenetter
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Memmingen, 30.12.2025

Heinzmann, JVI`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle